

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-006/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.06.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.05.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.06.2017	☒ Hauptausschuss	21.06.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	06.06.2017

Beratungsgegenstand:

Schaffung von Personalstellen für den Einsatz von Erzieher/innen in kommunalen Horten sowie zur Nutzung der ESF-Förderung im Rahmen der Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Schaffung von Personalstellen im Umfang von 2,275 VZE für die Sicherstellung der Hortversorgung in den kommunalen Horten der Grundschulen Erich Kästner und Dissenchen.
2. Schaffung von 2 über 3 Jahre befristeten Planstellen im Rahmen der ESF-Förderung

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**I. Schaffung von Personalstellen für den Einsatz von Erzieher/innen**

Die Erich Kästner Grundschule hat zum Schuljahr 2016/2017 ein dritte erste Klasse aufgenommen und wird das auch auf Grund der Nachfrage zum Schuljahr 2017/18 erneut tun. Daraus resultieren ein erhöhter Bedarf an Hortplätzen sowie ein damit verbundener steigender Personalbedarf.

Der Hort wird zum Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich 234 Kinder (derzeit 189) aufnehmen. Das erfordert einen zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 1,125 VZE ab 01.08.2017*.

Mit der Entscheidung zur Aufnahme einer zusätzlichen 1. Klasse am Schulstandort der Grundschule Dissenchen zum Schuljahr 2016/17 ist auch hier ein erhöhter Hort- und Personalbedarf entstanden. Die Nachfrage für den Hort steigt von 183 auf 210 Kinder. Daraus ergibt sich auch hier ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 1,125 VZE ab 01.08.2017*.

Die in Summe erforderlichen 2,25 VZE können im Umfang von 0,8 VZE durch befristete Stundenerhöhungen beschäftigter Erzieherinnen gesichert werden. Für die verbleibenden 1,45 VZE sind zwei neue Stellen zu schaffen.

Folgende Maßnahmen sind zur Sicherung des Rechtsanspruches für jedes Hortkind gemäß § 1 KitaG des Landes Brandenburg und damit verbunden die Einhaltung des Personalschlüssels gemäß § 10 KitaG des Landes Brandenburg erforderlich:

Hort „Pünktchen und Anton“ (Erich Kästner Grundschule)

1. Befristete Stundenerhöhungen vom 01.08.2017 – 31.07.2018 für fünf Erzieher/innen mit insgesamt 13 Wochenstunden sowie für eine Erzieherin unbefristet um 2 Wochenstunden (0,375 VZE).
2. Schaffung einer Stelle mit 30 Wochenstunden (0,75 VZE) und Besetzung zum 01.08.2017.

Hort Dissenchen

1. Befristete Stundenerhöhungen vom 01.08.2017 – 31.07.2018 für acht Erzieher/innen mit insgesamt 17 Wochenstunden (0,425 VZE).
2. Schaffung einer Stelle mit 28 Wochenstunden (0,7 VE) und Besetzung zum 01.08.2017.

*Der rechnerisch ermittelte Bedarf liegt um 0,018 bzw. 0,007 VZE höher. Die Differenz kann durch schwankende Kinderzahlen ausgeglichen werden.

II. Nutzung der ESF-Förderung im Rahmen der Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbes

Im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes ist es vorgesehen, Projekte auch unter Nutzung des ESF- Fonds umzusetzen. Ziel der Förderung ist, die Beschäftigungsaussichten von Flüchtlingen durch Etablierung eines kooperativen Arbeitsmarktintegrationsmanagements zu verbessern. Es soll eine Bündelung der verschiedenen regionalen arbeitsmarktpolitischen Angebote für Flüchtlinge erfolgen, Transparenz geschaffen werden sowie die individuelle Unterstützung gezielt an den Übergängen verschiedener Integrationsmaßnahmen gestärkt werden.

Der Entwurf der entsprechenden Richtlinie liegt nunmehr vor. Diese sieht eine Strukturmaßnahme innerhalb der ausgewählten SUW- Gebiete vor. Es ist eine 100 %ige Projektförderung in Form eines Zuschusses für 2 Personalstellen (mind. Entgeltgruppe 9TV-L) über 3 Jahre geplant.

Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung des SUW beim MIL erwartet bis zum 31.05.2017 eine grundsätzliche Positionierung der jeweiligen Städte. Die Stadt Cottbus kann die in der Richtlinie angeführten beispielhaften Aufgaben als sinnvolle Ergänzung in bereits bestehende Angebote integrieren und wird sich gegenüber dem MIL positionieren, dass die Stadt Cottbus den Antrag auf Zuwendung bei der ILB stellen wird, sobald die Richtlinie in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die zusätzlichen Stellen in den Kitas kann erst nach Besetzung der Stellen konkret berechnet werden. Die Kosten werden im Produkt Kommunale Kita gedeckt.

Die Stellen im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes werden zu 100% gefördert.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**